



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0084 vom 12.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	10.05.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Sonderbaufläche Ecke Brookstraße/Laurenzstraße", eingegangen am 15.03.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Um die geplante Erweiterung einer Ladeneinheit unter Einbeziehung bislang ungenutzter Teile im Gebäudekomplex realisieren zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Da bei großflächigem Einzelhandel außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP NRW) die zentrenrelevanten Randsortimente auf maximal 10 % der Verkaufsfläche begrenzt werden müssen, verringert sich die neue maximal zulässige Verkaufsfläche für zentrenrelevante Randsortimente um mindestens 60 m². Hierdurch wird auch der zentrale Versorgungsbereich weiter geschützt.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten